Um seinen Standpunkt zu rechtfertigen, erwähnt der betreffende Magistrat, dass die Insektenfresser bei weitem nicht so nützlich seien als man früher angenommen habe und dass die Bestimmungen der Pariser Konvention vollständig hinreichen würden, wenn sie in den am Mittelmeer angrenzenden afrikanischen Kolonien in Anwendung gebracht würden. Das sind die typischen Argumente der Roccolli-Besitzer Italiens. Unabhängige Sachverständige in Sachen Vogelschutz haben indessen eine ganz andere Meinung.

Alle wahren Natur- und Vogelfreunde verlangen eine totale Revision der Pariser Konvention, weil dieselbe ihrem Zweck nie entsprochen hat; sie ist nicht imstande, die Avifauna vor dem Untergang zu retten. Ihre zahlreichen, sich teilweise widersprechenden Bestimmungen schaf-

fen ihr jede Bedeutung ab.

Für die Naturfreunde bildet die Avifauna der ganzen Welt ein wertvolles, internationales Vermögen, das für den Vorteil der ganzen Menschheit auf eine rationelle Weise bewirtschaftet werden muss. Deshalb haben die Vogelschützer nicht das Recht, die Ausübung der Jagd zu bekämpfen, solange dieselbe auf eine möglichst humane Weise betrieben wird und weder die Abnahme noch das Verschwinden der Arten nach sich zieht.

Demnach ist die Hauptaufgabe einer internationalen Vogelschutz-Konvention, den Zins des Kapitals «Vogelwelt» auf eine gerechte Weise zu verteilen und den Missbräuchen, hauptsächlich der Eigennützigkeit der Menschen und dem Opportunismus gewisser Regierungen, entgegenzutreten.

Aus dem gleichen Grunde kann das Morden von Millionen Kleinvögeln, die 5—10 gr essbares Fleisch liefern, aber jährlich eine Menge schädliches Ungeziefer vertilgen, nicht geduldet werden, weil es nicht nur eine Grausamkeit, sondern eine masslose und widersinnige Vergeudung des Nationalvermögens darstellt. Uebrigens blüht der Kleinvogelmord gerade in den Ländern, die ihre eigene Avifauna vernichtet haben. Die Vogelsteller vergreifen sich demnach an Gütern, die ihnen nicht gehören. Der Schaden, den sie den Völkern Zentral- und Nordeuropas zufügen, kann auf hunderte von Millionen bewertet werden. Die Ornithophagie ist demnach für das zivilisierte alte Europa ein Schandfleck, der in Bälde verschwinden muss. Es ist aber zu erwarten, dass die Umwandlung so tief eingewurzelter Volksbräuche nur mit viel Rücksicht und viel Geduld durchgeführt werden kann. Die besten Waffen, um zum Ziele zu gelangen, sind die Aufklärung der Massen und eine internationale Vereinbarung. Wie wir uns dieselbe vorstellen, soll später an dieser Stelle mitgeteilt werden. Dr. L. P.

## KLEINERE MITTEILUNGEN

Communications diverses.

Ansammlungen von Störchen während der Brutzeit. Im Heft 11, S. 178 des letzten Jahrgangs des O. B. erwähnt Hr. A. Wendnagel, dass er zur Brutzeit in Baden etwa 50 Weisse Störche zusammengerottet fand.

Wer in storchenreicheren Gebieten Deutschlands wie hier in Ostpreussen beobachten kann, dem sind solche Storchansammlungen zur Brutzeit nichts Ungewöhnliches. (Ich verweise auch auf diesbezügliche Arbeiten im Schrifttum, z.B. von Schenk in der Aquila, Thienemann in den Rossittener Berichten und von W. Hagen in den Ornithologischen Monatsberichten.) Wenn auch in Baden nun so grosse Trupps beobachtet werden und auch an andern Orten (Ostdeutschland) Storchscharen zur Brutzeit mehr als sonst in Erscheinung treten, so ist das ein Anzeichen für die vor kurzem, etwa seit 1929 oder 1930, erfolgte Zunahme des Storches, von der wir nicht wissen, wie sie sich auswirkt. (In der Schweiz ist der Bestand an Weissen Störchen in den letzten Jahren bekanntlich sehr stark zurückgegangen. Red.) Es liegt nahe zu glauben, dass es sich nur um eine vorübergehende kleine Hebung der sonst fallenden Bestandskurve handelt. Tatsache ist aber, dass in den letzten zwei Jahren nicht allein in Ostdeutschland, sondern auch im Westen die Störche wieder zahlreicher aufgetreten sind, ohne dass die Gründe bis jetzt erkannt sind. Die in vielen Teilen Deutschlands halbamtlich oder amtlich vorgenommenen Storchzählungen werden uns hoffentlich eine gewisse Klärung mancher derartiger Fragen und damit die Möglichkeiten eines wirksameren Storchschutzes verschaffen.

Wie wir durch Thienemanns Aufsatz «Storchjunggesellen» im Journal für Ornithologie 1913 wissen, handelt es sich bei diesen Zusamenrottungen nicht brütender Störche grossenteils um noch nicht brütreife Vögel. Der Storch wird in der Regel erst im dritten, oft auch erst im vierten Jahr brutfähig, und so besteht immer eine gewisse Anzahl von Vögeln, die nicht durch die Fortpflanzung in Anspruch genommen sind und die sich dann gesellig umhertreiben. Die Geschlechtsorgane dieser Vögel sind unentwickelt, und ein in einem solchen Trupp festgestellter beringter Storch war dreijährig und offenbar noch nicht brütreif. Andererseits muss man aber auch mit der Möglichkeit rechnen, dass zu alte und aus Senilität nicht mehr brutfähige Störche sich zusammenscharen, auch weiss man, dass in manchen Jahren anscheinend in gutem Alter stehende Störche mit dem Brüten aussetzen.

Doch damit sind die Möglichkeiten nicht erschöpft. Wir auf der Kurischen Nehrung sahen 1930 wie auch 1931 unsere freiwillig auf einem Kunstnest in der Vogelwarte brütenden (wilden) Störche wieder und wieder von solchen Storchtrupps angegriffen. Allerdings ging ihre Zahl selten über 10 hinaus (wie ja die Nehrung auch kein ideales Storchrevier ist), auch kam es nicht zu sehr ernsthaften Kämpfen, allein es hatte den Anschein, als ob diese Störche sich in den Besitz des von «unseren» Störchen belegten Nestes setzen wollten. Dabei befinden sich in Rossitten noch drei freie Nester, von denen zwei durchaus günstig gelegen sind, aber trotzdem nur gelegentlich einer kurzen Besichtigung durch die unerbetenen «Raubstörche» unterzogen wurden. Man könnne einwenden, dass die angreifenden Störche vielleicht dem einen Geschlecht angehörten und dass ihr Begehren also nicht dem Horst, sondern dem einen Ehepartner gegolten hätte. Es ist aber nicht wahrscheinlich, dass ein Trupp aus etwa 10 Störchen nur eingeschlechtige

Vögel aufweist, auch haben die Untersuchungen Thienemanns gezeigt, dass die zur Brutzeit versammelten Störche — nach den Stichproben zu schliessen — etwa zu gleichen Teilen Männchen und Weibchen sind. Hier ist etwas im Spiel, dem wir zunächst verständnislos gegenüberstehen. Es wäre eine sehr lohnende Arbeit, alle die Berichte über solche Storchkämpfe zu sichten und, da sie meist ungenau oder unrichtig sind, durch eigene Beobachtungen zu ergänzen und auszuwerten.

E. Schüz, Vogelwarte Rossitten.

Kuckucksruf mit geschlossenem Schnabel. Zu meinem Schutzgebiet im Eschheimertal gehört seit drei Jahren die hinter dem Weiher gelegene grosse Wiese. Auf dieser wird nun das Gras nicht mehr gemäht; Gräser und Blumen kommen zur Blüte und Ausreifung. Im Frühjahr 1931 bemerkte ich dort eine Unmenge schwarzer behaarter Raupen und bald darauf zwei, dann drei und vier Kuckucke. Ständig war ein Männchen da und zwei Weibchen (rote Varietät). Ich sah auch zweimal je zwei Männchen und Weibchen: je ein Männchen einem Weibchen nachstellend. Die Vögel waren ganz ohne Scheu und wir und viele Besucher konnten sie gut aus der Nähe beobachten. Am 17. Mai 1931 sass ein Männchen auf einem Eichenpfahl der Hecke, ganz in unserer Nähe und rief. Mit meinem 10fachen Glase schaute ich ihm zu. Ich möchte bemerken, dass ich schon hunderte Male den Kuckuck gelockt und ihn in allen Situationen beobachtet habe. Bei diesem Kuckuck machte ich die sonderbare Feststellung, dass er beim Rufen den Schnabel geschlossen hielt. Es war keine Täuschung. Ich erinnerte mich ganz genau, schon oft den geöffneten Schnabel beim Rufen gesehen zu haben. Hier aber war der Schnabel geschlossen, während der Vogel sich wie gewohnt bei jedem Ruf verneigte.

Es würde mich interessieren, was andere Beobachter zu meiner Feststellung sagen. Ich fand von Brehm und Naumann keine derartige Mitteilung.

Carl Stemmler, Schaffhausen.

Eine Storchenversammlung wurde in den letzten Tagen des Juli auf dem Kestenholzer-Felde bei Oensingen (Kt. Solothurn) abgehalten. Allerdings war es nur eine in kleinem Rahmen; infolge der Tatsache, weil der Bestand der Adebare heute leider enorm gelichtet ist. Immerhin frug man sich, woher die 11 Teilnehmer stammen, da ja in der Nähe und zugleich im Kt. Solothurn im Jahre 1931 nur eine einzige Brutstätte bekannt ist.

3 dürften von Kestenholz sein, 5 wohl vom neuen Nest im Städtchen Wangen a/Aare, während man über die Herkunft der letzten 3 keine Anhaltspunkte hat.

Kestenholz hatte 2 Jungstörche, wovon Mitte Juli einer verunglückte. Er wurde mit einem gebrochenen Beine im Feld gefunden. Man glaubt, dass er sich irgendwie verstrickt haben müsse; um ein Schussdelikt kann es sich nicht handeln. Der verunfallte Storch wurde noch lebend zu Präparator Max Layritz in Madretsch gebracht. Heute interessiert man sich um einen toten Storch mehr als früher um 10 lebende!

Eug. Rauber, Neuendorf.